



Galizien

am Vorabende eines

Blutbades.

Ausführlicher Bericht über die unerhör-
ten Grausamkeiten, welche alldort an den
Polen verübt wurden.



Die anwesende Deputation der Polen übergab folgendes Gesuch dem
Kriegsminister:

Sure Excellenz!

Die dem Throne und der Freiheit feindlichen galizischen Beamten bereiten unstreitig eine Wiederholung der Scenen des Jahres 1846 im Lande vor.

Täglich laufen Klagen über die Aufhebung der Bauern und verübte Gewaltthaten ein.

Galizien steht am Vorabende eines Blutbades, und wie im Jahre 1846, spielt das Militär auch gegenwärtig eine Rolle, die dessen Beruf schändet, die Rolle des Aufwieglers der Bauern und des Vollstreckers einer bureaukratischen Tücke und Verfolgungssucht.

Nicht bloß Urlauber, deren gegenwärtige Bestimmung es zu seyn scheint, das Landvolk durch die falschesten Gerüchte zu beunruhigen und eine fortwährende Gährung unter denselben zu unterhalten — sondern auch das im activen Dienste befindliche Militär offenbart in Galizien eine höchst bedrohliche Stimmung. Wir wollen uns nicht in die Erforschung der Ursachen dieser feindlichen Stimmung des Militärs einlassen — wir wollen bloß einige Ereignisse anführen, welche durch das Militär herbeigeführt, auf dessen Geist schließen lassen.

Wir wollen mit den blutigen Auftritten in Durzlow, Stanislawer Kreises, beginnen, wo vier Soldaten des Regiments Mazzuchelt, auf Verlangen der dortigen Antheilbesitzerin, Frau Jaszkowska, zur Aufrechthaltung der Ruhe von Stanislaw beordert, das Signal zu Raub und Mord gaben; sie waren die ersten, welche sich an dem Antheilsbesitzer Knizinski thätlich vergriffen, als er durch die wachsende Aufregung im Dorfe erschreckt nach Stanislaw um eine stärkere Militär-Assistenz abreisen wollte. Einer der 4 zur Aufrechthaltung der Ruhe im Dorfe bestimmten Soldaten war es, der dem besagten Knizinski, als er auf dieser Abreise bestand, einen Säbelhieb auf den Kopf versetzte, und ihn mit Säbelhieben und Kolbenstößen halb todt geschlagen, den bei dem nahe gelegenen Wirthshause versammelten, ruhig zuschauenden Bauern übergab. Ein zur Aufrechthaltung der Ordnung entsandter Soldat war es, der als die Bauern sich immer ruhig verhielten, ihnen die Worte zurief: Auf den Galgen mit den Polen, fanget sie ein, und schlagt sie todt; ich habe so einen Befehl, hört ihn! und um seinen Worten mehr Gewicht zu geben, stieß er einen

70jährigen Greis, Namens Halucki, der die Bauern ermahnte, an den durch die Soldaten verübten Gewaltthaten keinen Antheil zu nehmen, mit dem Bajonette zu Boden.

Alsdann begab er sich mit den hierdurch ermuthigten Bauern in die Wohnung der andern Antheilsbesitzer Kreszoturski und Wolski, schleppten sie heraus und ließ sie unter Mißhandlungen binden. Gleiches Loos erfuhr auch der Frau Krewniki, welche derselbe Soldat mit Säbelhieben und Faustschlägen mißhandelte.

Nachdem nun alle Polen gebunden waren, führte dieser Soldat die bereits entfesselte Bauernhorde in die Erdehöfe des Knihnicki und Halucki auf Raub, während zwei Urlauber nach Stanislaw entsandt wurden, um den Kreishauptmann zu melden, daß man in Folge erhaltenen Auftrags sich der Grundherren bereits bemächtigt habe.

Die Soldaten blieben ungestraft, obwohl die angesehensten Edelleute der Umgegend, Geistliche und Bürger aus Stanislaw, auf eine Untersuchung gedrungen und sich auch an den Gouverneur Stadion gewendet, damit er bei den Militär-Behörden das Nöthige veranlasse.

Ermuthigt durch diese Nachsicht, fängt das Militär im Stanislawer Kreise wie im Feindeslande zu haufen an.

Im Hoston, Stanislawer Kreises, wurden einige Juden von den Urlaubern gemordet und einer Frau die Brust abgeschnitten, während man die Drohworte aussieß: Dieß sei erst der Anfang!

In Stanislaw selbst wurden unlängst nicht mehr von Einzelnen, sich selbst überlassenden Soldaten, sondern von einem durch seine Oberen angeführten Detachement Excessen verübt, welche jedes menschliche Herz mit Grauen erfüllen. Etliche Studenten, meistens Kinder, hatten sich am 27. April vor die Wohnung eines Finanzbeamten begeben, um ihm eine Kagenmuff zu veranstalten. Ohne vorläufige Aufforderung, auseinander zu gehen, wurden sie von zwei Abtheilungen Soldaten, die in der Nähe stationirt waren, umzingelt, und mit Kolbenstöße empfangen. Es half kein Flehen der Umzingelten, denen jeder Weg zur Flucht abgeschnitten war. Es half kein Bitten, der auf ihren Hilferuf herbeigeeilten Eltern und Bekannten. Man ermordete den Studenten Stephan Herzowski mit Kolbenstößen und Bajonettenstichen, den man, als er bereits kein Lebenszeichen von sich gab, in eine Pflüge warf, — auch da noch mit Kolbenstößen und Bajonettenstichen mißhandelte. Viele wurden verwundet, darunter ein Greis Namens Hyppolit Broniewski und mehrere auf den Schauplatz herbeigeeilte Frauen. Man verfolgte die Fliehenden in die entfernten Straßen, mißhandelte jeden, den man einholte, schleppte Frauen bei den Haaren auf das Pflaster, riß ihnen Ringe von den Fingern und bemächtigte sich anderer Kostbarkeiten, die man an den Mißhandelten fand. Und dies Alles geschah in einer Kreisstadt, ohne das irgend ein Offizier sich ins Mittel geschlagen, und den entfesselten Soldaten Schranken gesetzt hätte!

Die Nachricht von diesem traurigen Ereignisse ist der hier weilenden polnischen Deputation durch einen eigends entsandten Boten so eben gebracht. Entsetzt über diese Excesse, und keine Hilfe zu Hause findend, haben sich die Stanislawer Bürger an uns gewendet, die wir näher dem Throne Sr. Majestät weilen. Wir legen das mit zahlreichen Unterschriften der Stanislawer Bür-

49

ger an uns gerichtete Gesuch Euer Excellenz als Minister des Krieges vor — und fordern für unsere gemordeten und mißhandelten Brüder Gerechtigkeit, wir fordern sie hier von Euer Excellenz, weil wir sie in Galizien nicht finden können, wo unsere Klagen fruchtlos verhallen, oder als Meuterei behandelt werden; wir fordern sie im Namen der Menschlichkeit im Namen der Ehre des österreichischen Militärs. Schliesslich bitten wir Eure Excellenz, daß von der mit dem Zirkulare Z. 5639 in Galizien kundgemachten Verordnung, kraft welcher die auf unbestimmte Zeit beurlaubten Soldaten zur Nationalgarde in den Gemeinden beigezogen werden sollen, abgegangen werde, weil bei dem Umstande, als die Urlauber in jedem Augenblicke zur Dienstpflicht einberufen werden können, die Nationalgarde nur desorganisiert würde.

Wien, am 5. Mai 1848.

Im Namen der polnischen Deputation.

Den Ueberreichern dieses Gesuches wurde eine alsogleiche strenge Untersuchung des Thatbestandes zugesichert.



Gedruckt bei Ant. Denko.

Ka342 2.Ex.
So205